



Schutzkonzept Eisclub Chur

1. Allgemeine Grundsätze zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Einhaltung des Schutzkonzepts von Swiss Ice skating
- Gewährleistung der Rückverfolgung der Teilnehmenden und Beschrieb der entsprechenden Umsetzung:
- Obligatorische Anmeldung und Anwesenheitskontrolle für jede Trainingseinheit (Die Trainer führen eine Liste der Teilnehmer pro Trainingseinheit. Diese Liste ist im Falle einer Kontrolle jederzeit einsehbar.
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person;
- kein Körperkontakt)
- gleiche Gruppenzusammensetzung
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Risikobeurteilung und Triage

Krankheitssymptome

- Athleten und Trainer mit Infektionssymptomen haben keinen Zugang zu den Trainingsstätten.
- Sie müssen sich an ihren Arzt wenden und dessen Anweisungen befolgen. Die Trainingsgruppe, der sie angehören, sowie die für die Anlage verantwortliche

Person sind unverzüglich über die Krankheitssymptome zu informieren.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird nicht empfohlen.

4. Infrastruktur

Training auf dem Eis:

- Maximal 20 Personen auf dem Eis (Athleten und Trainer zusammen)
- Die Läuferinnen sind auf dem Eis in Gruppen organisiert
- Das Trainingsfeld pro Gruppe wird sichtbar/physisch abgegrenzt; die Grösse kann je nach der Anzahl der Gruppen auf dem Eis variieren, jedoch immer unter strikter Einhaltung der Mindesteisfläche (450 m²) und der maximalen Anzahl von Personen
- Ein- und Ausstieg zum/vom Eisfeld erfolgt über verschiedene Ein- und Ausgänge.
- Kein Ein- und Ausstieg während der Trainingseinheit.

Training Off-Ice:

- Unter Berücksichtigung der Regeln des Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

5. Allgemeine Trainingsregeln

Diese gelten immer unter Beachtung der Allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (Social-Distancing etc.).

Für jede Trainingseinheit (On- und Off-Ice):

- Strikte Einhaltung der zugewiesenen Zeitpläne
- Für jedes Training ist eine Anwesenheitsliste zu führen
- Die Athleten erscheinen und verlassen die Anlage in Trainingskleidung.
- Die Athleten erscheinen maximal 30 Minuten vor Trainingsbeginn für Aufwärmen und Schlittschuhe anziehen. Der Eintritt in die Eishalle ist frühestens 10 Minuten vor Beginn des Eistrainings erlaubt
- Unverzögliche Abreise nach Ende des Trainings
- Athleten ziehen die Schlittschuhe im Aussenbereich des Eisfeldes an und aus.
- Aufwärmen im Freien ist zu bevorzugen
- Aufwärmen in der Halle: Distanzregeln sind einzuhalten
- Die Benutzung von Garderoben und Duschen ist untersagt
- **Jede Läuferin bringt ihr eigenes Desinfektionsmittel mit**
- **Jede Läuferin bringt eine kleine Mülltüte für Nastücher und sonstigen Abfall mit und entsorgt diesen zu Hause.**
- Keine Entsorgung in der Eishalle
- Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte) unter Einhaltung der Vereinbarung mit den Anlagenbetreibern.

6. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Der Zugang zur Infrastruktur ist nur Athleten gestattet (keine Eltern oder Begleitpersonen).
- Die Athleten müssen die Infrastruktur verlassen, sobald sie das Training beendet haben
- kein Aufenthalt inner- bzw. ausserhalb der Eishalle; keine Gruppierungen).
- Identifizierbare Trainingsgruppen
- Kein Händeschütteln/Abklatschen
- Mindestabstand von 2 m zum Athleten (keine Manipulationen).

7. Für die Trainings Off-Ice

- Tragbare, persönliche Ausrüstung (z.B. Gummibänder, Matten etc.) sind zugelassen. Die Verwendung von kollektiv genutzter Ausrüstung ist nicht erlaubt.
- **Läuferinnen müssen über ein eigenes Handdesinfektionsmittel verfügen und dieses insbesondere vor/nach dem Training verwenden.**

8. Risiko/Unfallverhalten

- Unkontrollierbare Risiken vermeiden
- Der Trainer ist für jede Trainingseinheit verantwortliche Person
- Im Falle eines Unfalls nur Eingreifen der verantwortlichen Trainerin (Verbieten von Versammlungen) bis zum Eintreffen des Arztes oder der Sanität
- Im Falle eines Sturzes ohne (gravierende) Verletzungsfolge müssen die Läuferinnen selbstständig aufstehen.

Bei Nichteinhaltung der Richtlinien können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

Dieses Schutzkonzept ist von jeder Läuferin unterzeichnet am ersten Trainingstag der Trainerin abzugeben.

Das Schutzkonzept gelesen und akzeptiert:

Ort, Datum

.....
Läuferin

.....
Erziehungsberechtigte/r